

Informationen zu den Beschlüssen der 22. Stadtratssitzung am 07.07.2026

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-443.106,95	EUR
Sonderergebnis	-17.529,40	EUR
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-460.636,35	EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	297.752,41	EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	-162.883,94	EUR

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -443.106,95 EUR wird mit einem Betrag von 297.752,41 EUR mit dem Basiskapital verrechnet und der Fehlbetrag i. H. v. 145.354,54 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis i. H. v. 17.529,40 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.731,21	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-167.180,55	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-78.824,42	EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-116.273,76	EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.985,40	EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-123.259,16	EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	71.414,98	EUR

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	38.327.741,45	EUR
darunter		
Basiskapital	9.998.151,79	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.629.411,81	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.853.301,34	EUR

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Kitzscher vom 02. Juni 2026 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2025 entgegenstehen.

Beschl.-Nr.: 029/26 SR

2. Errichtung Einfamilienhaus in Kitzscher OT Hainichen

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Kitzscher OT Hainichen, Oelzschauer Str., Flurstück 49/1 und 53/4 der Gemarkung Hainichen, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 030/26 SR

3. Vergabe von Planungsleistungen für die Innensanierung des 2. OG in der Oberschule Kitzscher, Leistungsphasen 5-8

Der Stadtrat beschließt, die Generalplanungsleistungen für die Maßnahme „Innensanierung Oberschule Kitzscher, BA 9.2, Sanierung 2. OG“ für die Leistungsphasen 5-8 für 122.048,03 EUR (brutto) an das Architekturbüro Höer aus Bad Lausick zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 031/26 SR

4. Durchführung des Park- und Teichfestes 2027

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, für die Vorbereitung und Durchführung des Park - und Teichfestes im Jahr 2027 einen Betrag von 20.000,00 Euro aufzuwenden. In diesem Betrag ist ein Teilbetrag von 1.000,00 Euro enthalten, falls am Vorabend des Park- und Teichfestes ein Veranstalter gewonnen werden kann, der eine Musikveranstaltung organisiert.

Beschl.-Nr.: 032/26 SR

5. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden für das Park- und Teichfest 2027

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Entgegennahme von eingehenden Spenden für das Park- und Teichfest und zur Ausgabe der Spenden für den vorgenannten Verwendungszweck. Der Nachweis der Verwendung der Spenden soll in der Stadtratssitzung im September 2027 erfolgen.

Beschl.-Nr.: 033/26 SR

6. Aufhebung Beschluss vom 02.06.2026 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Kitzscher (Verwaltungskostensatzung)

Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 02.06.2026, Beschluss-Nr. 026/26 SR, zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Kitzscher (Verwaltungskostensatzung) auf.

Beschl.-Nr.: 034/26 SR

7. Erwerb der Flurstücke Nr. 332/a und 333/a der Gemarkung Kitzscher

Die Stadt Kitzscher kauft die Flurstücke Nr. 332/a und 333/a der Gemarkung Kitzscher mit einer Gesamtgröße von 5.964 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt 17.892,00 EUR (brutto) zuzüglich der entstehenden Nebenkosten.

Beschl.-Nr.: 035/26 SR